



www.kirchberg-murr.de
Diese Ausgabe erscheint auch online.



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 17

25. April 2024

Jahrgang 2024

1924 Musikverein Kirchberg/Murr 2024

Mittwoch, 01. Mai 2024



Maihocketse

ab 11:00 Uhr



Musikverein Kirchberg
Musikverein Althütte
Musikverein Alfdorf



Nachmittags
Kaffee & Kuchen

Einkehren +++ Musik +++ Gemütlichkeit

Reichhaltige Speisekarte - Aperol-Bar

Gelände am Musikerheim
Hermann-Hesse-Straße Kirchberg

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR



Backen im Backhaus

eine tolle Aktion für Kinder zusammen mit Mama, Papa, Oma, Opa,....

Ihr wolltet schon immer mal Brot im Backhaus backen?

Wir werden gemeinsam Feuer im Ofen entfachen, Brotteig kneten, Brot backen, ... und das alles in guter Gemeinschaft. Natürlich werden wir gemeinsam unser frischgebackenes Brot und andere leckere Sachen genießen.

Freut euch auf einen erlebnisreichen und lehrreichen Tag.

Die Veranstaltung wird am **4. Mai 2024** von **10:00 bis ca. 16:00 Uhr** rund um das **Kirchberger Backhaus** stattfinden und kostet **6€ pro Person**. Wenn Ihr als **Erwachsenen-Kind-Team** teilnehmen möchtet, solltet ihr Euch auf www.cvjm-kirchberg.de anmelden.



FamilienLeben ist ein Angebot des www.cvjm-kirchberg.de



MITTWOCH, 01.05.24 AB 10 UHR

1. Mai Biergarten geöffnet!

Das ist eine herzliche Einladung an alle, die am 1. Mai wissen wollen, ob sie „noch“ den Ball treffen oder Lust auf Rotwurst und gute Laune im Freien haben. Wir freuen uns über alle, die zum Schnuppern kommen, da unsere Saisonöffnung ausgefallen ist, holen wir das hier nach. Kommt zum Mitspielen, Quatschen oder Zuschauen. Beginn ist 10 Uhr auf der Tennisanlage Holzweiesen in Kirchberg. Für kalte Getränke und Essen ist natürlich gesorgt.



KIRCHBERGER BLUMEN

WERDEN BLÜHEN



Farbenfrohe Blumen werden bald an den Ortseinfahrten von Kirchberg „wachsen“. In einer gemeinsamen Malaktion möchten wir mit Kirchberger Kindern große Holzblumen gestalten.

Möchtest du auch dabei sein?

Termin: Montag, 6. Mai 2024

Treffpunkt: 15.00 Uhr im Steckenpferdraum der Gemeindehalle

Alle Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei **Derya Aydin (01772872472)**





Amtliche Bekanntmachungen

ZWECKVERBAND HARDT-WASSERVERSOR- GUNGSGRUPPE SITZ ASPACH

Einladung

Am **Montag, 06. Mai 2024** findet **um 17:00 Uhr** in der **Gemeindehalle Rielingshausen**, Backnanger Str. 8, 71672 Marbach am Neckar, die diesjährige Verbandsversammlung statt, zu deren Besuch hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
2. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2024
3. Bekanntgaben
Abschluss der Allgemeine Finanzprüfung 2015 – 2018
4. Verschiedenes

2. Rate Grund- und Gewerbesteuer 2024

Am **15. Mai 2024** wird die 2. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2024 fällig.

Die Höhe der jeweiligen Raten ist aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid (bzw. aus dem letzten Grundsteueränderungsbescheid) ersichtlich.

Die Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Zu beachten ist, dass eine Zahlung erst dann als bezahlt angesehen werden kann, wenn sie dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben ist.

Den Abbuchern werden wir den fälligen Betrag termingerecht ihren Konten belasten.

Europawahl - Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Häckselplatz Kirchberg ab Mai auch mitt- wochs geöffnet

Zusätzlich zur regulären Öffnungszeiten am Samstag werden auf dem Häckselplatz in Kirchberg bei der Kläranlage bis einschließlich September auch mittwochs von 16 bis 18 Uhr Grünabfälle angenommen. Das erste Mal ist am 8. Mai 2024 der Platz geöffnet. Das Grüngut wird bis zu einer Menge von 2 m³ kostenlos angenommen. Angeliefert werden können: Baumschnitt, Strauchgut und Laub. Gras- und Rasenschnitt sind getrennt anzuliefern.

Geänderter Redaktionsschluss

1. Maifeiertag

Abgabe der Berichte für das Mitteilungsblatt KW 18 ist Freitag, 26. April 2024.
Das Mitteilungsblatt erscheint am Donnerstag, 02.05.2024.

Christi Himmelfahrt

Abgabe der Berichte für das Mitteilungsblatt KW 19 ist Freitag, 3. Mai 2024.
Das Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 8. Mai 2024
Bitte beachten.

Krämer- und Hobbykünstlermarkt in der Magengasse

Am 19. April 2024 fand der traditionelle Frühjahrsmarkt statt, bereichert wurde der Markt von Kirchberger Hobbykünstlern, welche ihre selbstgemachten Kunstwerke anboten. Auch die Schulklassen 3a und 3b beteiligten sich mit einem reichhaltigen Kuchenangebot und selbst bemalten Blumentöpfen. Leider war der Tag sehr verregnet und kalt, sodass sich die Besucherzahl sehr in Grenzen hielt.



Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei allen Anliegern für ihr Verständnis und ihre Hilfsbereitschaft. Besonderer Dank gilt den Familien Bärlein und Seeberger, die für das Gelingen des Marktes unentbehrlich sind.



Stadt/Gemeinde Kirchberg an der Murr	Landkreis Rems-Murr-Kreis
---	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kirchberg an der Murr die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Kirchberg an der Murr werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte im Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, Zimmer 3, 71737 Kirchberg an der Murr (rollstuhlgerecht, eingeschränkt barrierefrei) zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

- Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** –

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, 71737 Kirchberg an der Murr** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, Zimmer 3, 71737 Kirchberg an der Murr** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, Einwohnermeldeamt, Zimmer 3, 71737 Kirchberg an der Murr, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Rems-Murr-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt **Kirchberg an der Murr, Kirchplatz 2, Zimmer 3, 71737 Kirchberg an der Murr** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Ort, Datum Kirchberg an der Murr, 22.04.2024
Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt  Frank Hornek, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Fundamt

- Eine Halskette, gefunden am 15.04.2024 an der Bank Spielplatz Schule
- Ein Handy, gefunden am 19.04.2024 Straße Richtung Zwingelhausen

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 12, abgeholt werden.

Tageselternvermittlung

Kinderbetreuung gesucht? - gefunden!

Tageselternvermittlung
Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.
Theodor-Körner-Straße 1, 71522 Backnang



Wir beraten und qualifizieren **Tageseltern** und **Kinderfrauen**, die sich für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren interessieren.

Eltern, die Ihr Kind in Tagespflege geben wollen, finden bei uns Beratung und Vermittlung einer qualifizierten Tagespflegeperson.

Sprechzeiten der **Tageselternvermittlung**: Montag und Donnerstag 9.00-11.00 Uhr
Telefon: 07191-3419-119 Dienstag 18.30-20.00 Uhr
tagespflege@kinderundjugendhilfe-bk.de www.tev-bk.de



Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Herr Hans Reinhold Layher, Goethestraße, 81 Jahre



Montag, 29. April
Ges. Wehr, 20.00 Uhr Übung



Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR AWRM

Müllentsorgungstermine Mai 2024

Restmülltonnen 2-wöchentl. Leerung	Di. 07.05.		Mi. 22.05.	
Alle Restmülltonnen 2- und 4-wöchentl. Leerung	Di. 07.05.			
Biomüll		Di. 14.05.	Mi. 22.05.	Di. 28.05.
Gelbe Tonne				Mo. 27.05.
Altpapier	Mi. 08.05.			

GRÜNGUTPLATZ KIRCHBERG AUCH MITTWOCHS GEÖFFNET

Von Mai bis einschließlich Oktober öffnet der Grüngutplatz im Gelände der Kläranlage, zusätzlich zur regulären Öffnungszeiten am Samstag, auch mittwochs seine Tore. Das heißt, ab 8. Mai wird regelmäßig mittwochs von 16 Uhr bis 18 Uhr sowie samstags von 8 Uhr bis 12 Uhr Grüngut entgegengenommen.

Während der Öffnungszeiten kann Grüngut bis zu einer Menge von 2 m³ kostenfrei angeliefert werden. Mehrmengen werden berechnet. Nicht angenommen werden Erde oder Wurzelstümpfe. Diese können auf den Entsorgungszentren im Kreis gegen Zahlung einer Gebühr angeliefert oder über private Firmen entsorgt werden. Gewerbliche Anlieferungen sind auf dem Grüngutplatz generell nicht erlaubt.

Noch Fragen? Die Abfallberatung der AWG gibt unter 07151/501-9535 gerne Auskunft.

Entsorgungstermine wegen des Feiertags teilweise verschoben

Wegen des bevorstehenden Feiertags am Mittwoch, 1. Mai müssen in einigen Städten und Gemeinden teilweise Entsorgungstermine verschoben werden.

Verschiebungen sind in den einzelnen Kalendern bereits berücksichtigt und mit einem roten Ausrufezeichen versehen.

Daher ist es ratsam, zurzeit den Entsorgungskalender besonders gründlich zu lesen.

Die aktuellen Entsorgungstermine findet man stets aktuell auf der AWRM-Internetseite oder in der Abfall-App der AWRM. Terminverschiebungen sind in den elektronischen Medien jeweils berücksichtigt.

Fragen? Die AWRM-Abfallberatung ist unter 07151/501-9535 erreichbar, per E-Mail unter info@awrm.de.

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Rehkitzrettung im Rems-Murr-Kreis

Der Verein Flug-Modus spürt Rehkitze in Feldern mithilfe von Drohnen auf / Rehkitzrettung läuft von Mitte April bis Mitte Juni

Im Januar haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft, der Kreisjägersvereinigungen und des Vereins Flugmodus e. V. auf Einladung des Landwirtschaftsamtes zu einem Runden Tisch Rehkitzrettung getroffen. Ziel ist es, allen Landbewirtschaftenden im Rems-Murr-Kreis vor der Mahd ihrer Wiesen ein kostenloses Angebot zur Suche von Rehkitzen mittels Wärmebild-Drohnen zu machen.

Andreas Metz, Vorsitzender des Vereins Flugmodus machte vor Ort deutlich: „Jahr für Jahr stehen Landwirte und Jagdpächter vor demselben Problem. Von Mitte April bis Mitte Juni werden Rehkitze inschützende hohe Gras geboren. In den ersten Wochen ducken sich die Rehkitze bei Gefahr und laufen nicht davon. Das schützt sie zwar vor Fressfeinden, wird ihnen aber bei der anstehenden Mahd zum Verhängnis.“

Um dieses Problem zu lösen, bietet der Verein Flugmodus e. V. in Zusammenarbeit mit den Kreisjägersvereinigungen eine kostenlose Rehkitzrettung vor der Mahd an. Hierbei werden die Wiesen mittels Wärmebild-Drohnen in den frühen Morgenstunden von circa 4 bis 8 Uhr befliegen und gefährdete Tiere gesichert. Die Technik ermöglicht eine schnelle, effiziente und zuverlässige Suche und ist besonders für größere Freiflächen geeignet. Grundvoraussetzung für den Einsatz der Rehkitzrettung ist die Zustimmung der Jagdausübungsberechtigten sowie eine zeitnahe Mahd. Diese sollte spätestens 4 Stunden nach der Suche stattfinden. Zudem muss eine Person - idealerweise der Jagdausübungsberechtigte - benannt werden, die vor Ort anwesend ist und nach der Suche die Verantwortung für den weiteren Ablauf übernimmt.

Für Kleinstflächen und dichte Obstbaumwiesen sollte allerdings nach Rücksprache mit den Jagdausübungsberechtigten auf klassische Methoden wie das Durchsuchen der Wiesen mit mehreren Helferinnen und Helfern zurückgegriffen werden.

Einsatzanfragen zur Rehkitzrettung können ausschließlich online bis 18:30 Uhr am Vorabend über <https://flug-modus.de> gestellt werden.

Für interessierte Landwirtinnen und Landwirte sowie für Jagdausübungsberechtigte findet außerdem am Sonntag, den 28. April um 19:00 Uhr eine Online- Infoveranstaltung statt. Hierbei wird der Ablauf der Rehkitzrettung vorgestellt und es können offene Fragen beantwortet werden. Die Zugangsdaten finden Sie unter <https://flug-modus.de/infotermin>.

Der VVS
 informiert.


Der VVS informiert

VVS sucht Busfahrerinnen und Busfahrer des Jahres – Vorschläge bis 31. Mai möglich!

Seit über 20 Jahren zeichnet der VVS die besten Busfahrerinnen und Busfahrer in den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt aus

Die Straßen in der Region sind nicht nur die Wege, die uns an unsere Ziele bringen, sie sind auch die Bühne für wahre Helden des Alltags: die Busfahrerinnen und Busfahrer im VVS. Um die herausragenden Leistungen dieser wichtigen Berufsgruppe zu würdigen, schreibt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart seit 21 Jahren den Wettbewerb „Busfahrer des Jahres“ aus.

„In den vergangenen Jahren haben wir bereits zahlreiche Busfahrerinnen und Busfahrer ausgezeichnet, die sich durch ihre herausragenden Leistungen hervorragen haben. Von besonderen Rettungsaktionen über hilfsbereite Gesten bis hin zu beispielhaftem Kundenservice – unsere Gewinnerinnen und Gewinner haben gezeigt, dass sie weit mehr sind als nur Fahrerinnen und Fahrer. Sie sind wahre Helden auf Rädern, die unseren Alltag ein Stück weit besser machen“, so wirbt VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian für die Aktion.

Bis zum 31. Mai 2024 können Fahrgäste ihre beliebtesten, lustigsten, hilfsbereitesten, und freundlichsten Busfahrerinnen und Busfahrer für den Titel vorschlagen. In den fünf Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr sowie der Landeshauptstadt Stuttgart wird am Ende jeweils ein Busfahrer bzw. eine Busfahrerin ausgezeichnet.

„Unsere Busfahrerinnen und Busfahrer leisten täglich großartige Arbeit, um sicherzustellen, dass unsere Fahrgäste pünktlich und komfortabel an ihr Ziel gelangen. Sie sind nicht nur Experten auf den Straßen, sondern auch Freundinnen und Freunde, die stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Fahrgäste haben. Ihre Professionalität, Freundlichkeit und ihr Engagement verdienen Anerkennung – und genau die möchten wir ihnen dem „Busfahrer des Jahres“-Wettbewerb einmal im Jahr ganz bewusst in der Öffentlichkeit geben“, betont VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Wer seine Wertschätzung zeigen und Danke sagen möchte, kann seine persönlichen Erlebnisse und Geschichten online unter www.vvs.de/busfahrer teilen. Jede Stimme zählt und jede Geschichte ist es wert, gehört zu werden. Für jeden, der seinen Favoriten vorschlägt, ist die Angabe seiner persönlichen Daten sowie des Busunternehmens und der Liniennummer wichtig. Außerdem sollten Fahrgäste kurz beschreiben, wieso ihr Kandidat bzw. ihre Kandidatin den Titel „Busfahrer des Jahres“ verdient hat.

In den vergangenen Jahren haben Fahrgäste so bereits hunderte einmalige, lustige oder ergreifende Geschichten erzählt. Der VVS belohnt die besten Geschichten wieder mit tollen Preisen: Als Hauptgewinn gibt es ein iPhone 15, weitere Gewinne sind Tickets für Sportveranstaltungen, VVS-GruppenTagesTickets fürs gesamte Netz sowie VVS-Wanderbücher.

Nach dem Einsendeschluss am 31. Mai 2024 setzt sich eine Jury zusammen und wählt die Gewinner für die jeweiligen Landkreise und die Stadt Stuttgart aus. Die Juroren sind Vertreter des VVS, der Verbundlandkreise und der regionalen Busunternehmen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
 samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
 feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
 Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2

71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:

Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen



Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 26. April

Apothek e Kirchberg, Kirchberg, Kirchplatz 1, 07144 36726
Schiller-Apothek e, Backnang, Schillerstr. 36, 07191 1670

Samstag, 27. April

Apothek e am Bahnhof, Marbach/Neckar, Rielingshäuser Str. 1,
07144 4073
easyApothek e, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 55, 07191 51260

Sonntag, 28. April

Palm'sche Apothek e am Rathaus, Freiberg, Marktplatz 10,
07141 707677

Vitalwelt-Apothek e am Römerbad, Murrhardt,
Theodor-Heuss-Str. 1, 07192-935950

Montag, 29. April

Stadt-Apothek e, Großbottwar, Bei der Stadtmauer 1,
07148 922273
Center-Apothek e im Kaufland, Backnang, Sulzbacher Str. 201,
07191 91151100

Dienstag, 30. April

Sophien-Apothek e, Freiberg, Stuttgarter Str. 42, 07141 271210
Täles Apothek e, Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, 07191
3451650

Mittwoch, 01. Mai

Apothek e im Center Steinheim, Steinheim, Steinbeisstr. 15,
07144 80040
Apothek e im Gesundheitszentrum, Backnang, Karl-Krische-Str. 4,
07191 343100

Donnerstag, 02. Mai

Stifts-Apothek e, Oberseefeld, Großbottwarer Str. 45, 07062 8577
Rats-Apothek e, Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 49, 07191
359020

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Stüwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17

Hand in Hand

Sind Sie als Familie in einer kurzfristigen Notlage? Oder pflegen Sie zuhause einen Angehörigen? „Hand in Hand“ sind Ehrenamtliche aus der Evang. Kirchengemeinde, die Ihnen gerne helfen (Tel.: 07144-7061545; E-Mail: handinhand@kpv-kirchbegr.de; Website: www.kpv-kirchberg.de).

Stiftung Sternentraum

Kinder- und Jugendhospizdienst
Sternentraum

Welzheimer Straße 42
71554 Weissach im Tal
Tel. 07191 3 73 24 32
www.kinderhospizdienst.net
DE36 6029 1120 0000 0090 24 · Voba Backnang
Spenden sind steuerlich abzugsfähig

Kirchliche Mitteilungen



Evang. Kirchengemeinde

Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Monatsspruch:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1. Korinther 6, 12

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied!

Psalm 98, 1

Freitag, 26. April

16.00 Uhr: **Evangelischer Gottesdienst** im Gemeindepflegehaus „Lichtental“

20.00 Uhr: **Gemeindebibelschule** mit Pfarrer Martin Weber (Gemeindehaus)

Sonntag, 28. April – 4. Sonntag nach Ostern – Kantate

09.45 Uhr: **Familiengottesdienst mit Musical** „Der Stein ist weg“ (Kirche)

Musik: Kinderchor, Jugendchor und Instrumentalisten

Kollekte: für gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der EKD

Dienstag, 30. April

20.00 Uhr: **Gemeindebibelschule** mit Pfarrer Martin Weber (Gemeindehaus)

Donnerstag, 2. Mai

17.00 Uhr: **Kinderchor** (Gemeindehaus)

18.00 Uhr: **Jugendchor** (Gemeindehaus)

19.30 Uhr: **Projektchor** (Gemeindehaus)

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Familiengottesdienst mit Musical

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst am Sonntag, 28. April, um 9.45 Uhr in der Lukaskirche. Kinderchor, Jugendchor und Instrumentalisten führen das Adonia-Musical „Der Stein ist weg – Jesus lebt wirklich!“ auf.

Opferaufruf des Landesbischofs

Die Kollekte am 28. April ist für besondere gesamtkirchliche Aufgaben innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland vorgesehen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf des Landesbischofs: